



Stadt Sinzig - Ortsteil Westum Ortsvorsteher

Westum, 07.08.2019

Liebe Ortsbeiratsmitglieder,
lieber Mario Wettlaufer

Information des Büroleiters Christian Weidenbach an mich als geschäftsführender Ortsvorsteher über formale Abläufe im Vorfeld sowie bei der konstituierenden Sitzung des Ortsbeirates

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz (§§ 76, 52 - 54 GemO) ist der **bisher amtierende Ortsvorsteher** für die **Einladung der ersten Sitzung des neu gewählten Ortsbeirates** (konstituierende Sitzung) **zuständig**. Insoweit bleibt auch der amtierende Ortsvorsteher „geschäftsführend“ im Amt, bis im Rahmen der konstituierenden Ortsbeiratssitzung der neue Ortsvorsteher in das Amt eingeführt wird.

Wir bitten Sie, die Einladung zur konstituierenden Sitzung des Ortsbeirates innerhalb der sich aus den Bestimmungen der VV Nr. 1 zu § 34 GemO ergebenden Frist, den neu gewählten Ortsbeiratsmitgliedern zu übersenden: Demnach muss den neu gewählten Ortsbeiratsmitgliedern die Einladung innerhalb von vier Wochen nach dem Wahltermin zugegangen sein.

Da die Ortsbeiratswahlen in Westum erst am 16.06.2019 stattfinden, beginnt insoweit die Frist auch erst mit Ablauf dieses Tages.

Es geht ausdrücklich nur um die Einladung, die innerhalb der Frist zugegangen sein muss. Der Sitzungstermin selbst kann zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.

Diesbezüglich darf ich Sie bitten, den Termin für die konstituierende Ortsbeiratssitzung **vor Versand der Einladungen** mit Herrn Bürgermeister Geron abzustimmen. Es wird empfohlen, die konstituierende Sitzung des Ortsbeirates auf einen Termin nach den Sommerferien festzusetzen.

Aus den vorgenannten Bestimmungen der Gemeindeordnung und Empfehlungen der Stadtverwaltung schließe ich:

16.06.2019 Wahl Ortsbeirat

ab sofort *Koordinierung Termin konstituierende OB-Sitzung mit
Bürgermeister sowie neuen und bisherigen OB-Mitgliedern*
bis 14.07.2019 *Einladungen zur Sitzung an die OB-Mitglieder übersendet*
01.07. bis 09.08.2019 *Sommerferien RLP*
ab 12.08. bis 30.08.2019 **Konstituierende Ortsbeiratssitzung**
ausgenommen: 12., 14., 19., 20., 23. 08.
vorgeschlagen (unverbindlich): 15. oder 22.08.

Zur Sitzung selbst:

Die Ernennung, Vereidigung und Einführung des (neu gewählten) Ortsvorstehers und dessen Stellvertreter/in erfolgt durch den Bürgermeister (VV Nr. 3 zu § 76 GemO). Die Verpflichtung der Mitglieder des Ortsbeirates obliegt gemäß VV Nr. 4 zu § 75 GemO dem amtierenden Ortsvorsteher.

Unter Berücksichtigung dieser Bestimmungen, regen wir folgende Tagesordnung für die konstituierende Sitzung des Ortsbeirates an:

- TOP 1: Ernennung, Vereidigung und Einführung des Ortsvorstehers durch den Bürgermeister
- TOP 2: Verpflichtung der Ortsbeiratsmitglieder durch den Ortsvorsteher
- TOP 3: Wahl des/der stellvertretenden Ortsvorstehers/in
- TOP 4: Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt des/der stellvertretenden Ortsvorstehers/in durch den Bürgermeister

Daraus folgt, dass Sie als bis zur Ernennung eines neuen Ortsvorstehers im Amt befindlicher Ortsvorsteher zu der konstituierenden Sitzung des Ortsbeirates einladen, die Sitzung eröffnen, Tagesordnungspunkt 1 aufrufen und dann an den Bürgermeister übergeben. Ab Tagesordnungspunkt 2 führt dann der neu gewählte Ortsvorsteher den Vorsitz.

Für weitere Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung. Wir wünschen Ihnen ein schönes Pfingstwochenende. Eine Übersicht der neu gewählten Ortsbeiratsmitglieder erhalten Sie nach der Wahl und Feststellung des Ergebnisses.

Christian Weidenbach, Büroleiter
Wolfgang Kistner, geschäftsführender Ortsvorsteher